

II-3768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 184113

1986 -01- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Helga Wieser, Dkfm. Dr. Stummvoll
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Verschleppung des Medikamentenskandals seit 1984

Wie der Inlandsreport am 23.1.1986 berichtete, haben Pharmakagroßhändler schon seit Jahren rezeptpflichtige Hormonpräparate und Antibiotika illegal an Viehzüchter vertrieben. Bei den Routinekontrollen wurden bereits in zahlreichen Fällen im Schweinefleisch gefährliche Hemmstoffrückstände gefunden. Der Genuß des verseuchten Fleisches ist absolut gesundheitsschädlich, weil es durch das dauernde Zu-sich-Nehmen von Antibiotika-Rückständen im Fleisch zu Resistenzerscheinungen im Körper oder zu bedrohlichen Allergien kommen kann.

Der Leiter der Landesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen Dr. Harald Barsch sprach bereits von drei Todesfällen, die indirekt auf den Arzneimittelmisbrauch zurückzuführen sind.

Am 16.11.1984 erstattete der Amtstierarzt Dr. Franz Mayer von der Bezirkshauptmannschaft Weiz Anzeige gegen den Drogengroßhändler Klaus Peter Mayer aus Klagenfurt. Der Händler hatte Antibiotika illegal importiert und zehntausende Kilo dieser Arzneimittel an die illegalen Abnehmer verkauft. Der Akt wurde jedoch beim Magistrat Klagenfurt ein Jahr lang verschleppt, bevor er an das Gesundheitsministerium weitergeleitet wurde.

Inzwischen benachrichtigte der Amtstierarzt auch den damaligen Gesundheitsminister Dr. Steyrer mehrmals brieflich, ohne aber jeweils eine Antwort zu erhalten. In einem Schreiben an das

Gesundheitsministerium heißt es:

"Da der begründete Verdacht besteht, daß die Fa. J.F. Mayer rezeptpflichtige Arzneimittel in größerem Umfang entgegen den Bestimmungen des Rezeptpflichtgesetzes, des Arzneimittelgesetzes und der Gewerbeordnung an unbefugte Personen abgibt, wird gebeten, die genannte Firma zu überprüfen."

Obwohl die Gesundheit der Verbraucher der verseuchten Lebensmittel offensichtlich gefährdet war, reagierte das Gesundheitsministerium bisher nicht. Mittlerweile nimmt der Medikamentenskandal immer größere Ausmaße an.

In einem weiteren Punkt ist der Gesundheitsminister säumig: seit 30.6.1978 ist die Frist für eine Durchführungsverordnung zu § 15 Abs. 7 des Lebensmittelgesetzes abgelaufen, die konkret festlegen soll, unter welchen Bedingungen Tieren Stoffe mit spezifischer Wirkung, wie beispielsweise Antibiotika, verabreicht werden können. Eine solche Verordnung, die von der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs seit langem gefordert wird, hätte den Mißbrauch der Arzneimittel im Medikamentenskandal erheblich erschwert. Doch das Gesundheitsministerium reagierte stets ablehnend. Der vor kurzem zurückgetretene Gesundheitsminister Dr. Steyrer und auch sein Nachfolger, Minister Kreuzer, haben damit einen seit acht Jahren bestehenden klaren Auftrag des Gesetzgebers mißachtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum hat das Gesundheitsministerium auf die Anzeige vom November 1984 (!) und auf die Schreiben des Amtstierarztes Dr. Franz Mayer von der Bezirkshauptmannschaft Weiz nicht reagiert?

- 3 -

- 2) Haben Sie seit Ihrer Amtsübernahme, bei der Ihnen die Anzeige und die weiteren Hinweise zum Pharmakaskandal übergeben werden mußten, unverzüglich Maßnahmen gesetzt, um die Bevölkerung vor einer weiteren Gesundheitsgefährdung zu schützen?
- 3) Ist es richtig, daß sich durch den Pharmakaskandal bereits drei Todesfälle ereignet haben, die indirekt auf den Arzneimittelmisbrauch zurückzuführen sind?
- 4) Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen infolge der Arzneimittelmisstände im Schweinefleisch bereits Gesundheitsschädigungen bei Menschen eingetreten sind?
- 5) Warum hat es Ex-Gesundheitsminister Dr. Steyrer verabsäumt, die Durchführungsverordnung zu § 15 Abs. 7 Lebensmittelgesetz zu erlassen, obwohl die Frist hierfür schon seit 30.6.1978 abgelaufen ist und obwohl mit dieser Verordnung der Umgang mit spezifischen Stoffen - wie z.B. Antibiotika - bei Tieren geregelt werden sollte?
- 6) Werden Sie angesichts der Ereignisse die Verordnung zu § 15 Abs. 7 Lebensmittelgesetz unverzüglich erlassen und damit den seit acht Jahren fälligen Auftrag des Gesetzgebers endlich erfüllen?